

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2010/522)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Ameerah Haq, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Timor-Leste und Leiterin der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6485. Sitzung am 22. Februar 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Japans, Neuseelands, der Philippinen und Timor-Lestes (Ministerpräsident und Minister für Verteidigung und Sicherheit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (für den Zeitraum vom 21. September 2010 bis 7. Januar 2011) (S/2011/32)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Ameerah Haq, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Timor-Leste und Leiterin der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6487. Sitzung am 24. Februar 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Japans, Malaysias, Neuseelands, der Philippinen und Timor-Lestes gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (für den Zeitraum vom 21. September 2010 bis 7. Januar 2011) (S/2011/32)“.

**Resolution 1969 (2011)
vom 24. Februar 2011**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Timor-Leste, insbesondere der Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005, 1677 (2006) vom 12. Mai 2006, 1690 (2006) vom 20. Juni 2006, 1703 (2006) vom 18. August 2006, 1704 (2006) vom 25. August 2006, 1745 (2007) vom 22. Februar 2007, 1802 (2008) vom 25. Februar 2008, 1867 (2009) vom 26. Februar 2009 und 1912 (2010) vom 26. Februar 2010,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 25. Januar 2011⁴¹,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Timor-Lestes und zur Förderung langfristiger Stabilität in dem Land,

Kenntnis nehmend von der allgemeinen Stabilität infolge weiterer Verbesserungen der politischen und der Sicherheitslage und unter Begrüßung des nachdrücklichen Bekenntnisses der Führung und der sonstigen Interessenträger in Timor-Leste zur Förderung des nationalen Dialogs und der friedlichen und alle Seiten einschließenden Beteiligung an den demokratischen Prozessen sowie ihrer laufenden Anstrengungen, die Aufrechterhaltung des Friedens, der Stabilität und der Einheit zu fördern,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Regierung Timor-Lestes unternimmt, um die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen lokalen und nationalen Behörden zu fördern, unter anderem durch die vom 27. bis 29. Dezember 2010 abgehaltenen Konsultationen über die Entwicklungspläne der Regierung für 2011, und zu weiteren Anstrengungen in dieser Hinsicht ermutigend,

sowie die Anstrengungen *begrüßend*, die die politische Führung Timor-Lestes unternimmt, um allen politischen Parteien Möglichkeiten zu verschaffen, zu Fragen von nationalem Interesse beizutragen, beispielsweise durch die vom 21. bis 23. Oktober 2010 abgehaltene Abschlusskonferenz des Nationalen konsensorientierten Dialogs über Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Richterschaft zu achten, unter Betonung der Notwendigkeit, gegen Straflosigkeit vorzugehen, gleichzeitig Kenntnis nehmend von dem anhaltenden schwerwiegenden Mangel an Ressourcen im Justizsystem, und die Führung Timor-Lestes ermutigend, wie von der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste empfohlen⁴², weitere verstärkte Anstrengungen zur Feststellung der Verantwortlichkeit für schwere Straftaten zu unternehmen, namentlich für diejenigen, die während der Krise im Jahr 2006 begangen wurden,

es begrüßend, dass das Nationale Parlament Timor-Lestes gemäß seiner am 14. Dezember 2009 verabschiedeten Entschließung am 21. September 2010 Beratungen über die Entwürfe der Gesetze zur Wiedergutmachung und zur Schaffung von Nachfolgeeinrichtungen für die Kommission für Aufnahme, Wahrheit und Aussöhnung und die Kommission für Wahrheit und Freundschaft aufgenommen hat, und zu weiteren Fortschritten bei der Fertigstellung dieser Rechtsvorschriften ermutigend,

sowie unter Begrüßung der Fortschritte bei der Stärkung der Kapazitäten in den Sektoren Justiz und Strafvollzug, die zu einer Ausweitung des Zugangs zur Justiz, einer Verringerung der Zahl der noch anhängigen Strafsachen und einer Verbesserung der Gefängnisinfrastruktur sowie zum Erlass wichtiger Rechtsvorschriften wie des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes gegen häusliche Gewalt geführt haben,

die Schritte *anerkennend*, die von der Regierung Timor-Lestes unternommen wurden, um die institutionellen Kapazitäten und die Wirksamkeit der Kommission zur Bekämpfung der Korruption und der Kommission für den öffentlichen Dienst weiter zu stärken und die breite Unterstützung für Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu konsolidieren, und betonend, wie wichtig wirksame Gesetze, Institutionen, Mechanismen und Normen zur Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz der öffentlichen Verwaltung für die langfristige Stabilität und Entwicklung des Landes sind,

⁴¹ S/2011/32.

⁴² Siehe S/2006/822, Anlage.

es begrüßend, dass ein gemeinsamer Mechanismus für die Planung und Durchführung des Übergangsprozesses seine Arbeit aufgenommen hat, insbesondere dass die erste Tagung des Hochrangigen Ausschusses für den Übergangsprozess abgehalten und Einigung über die Einrichtung von sieben gemeinsamen technischen Arbeitsgruppen erzielt wurde, und betonend, wie wichtig es ist, dass dieser Prozess auf eine den nationalen Prioritäten und Anliegen förderliche Weise abläuft,

sowie unter Begrüßung der weiteren Fortschritte im Hinblick auf die volle Wiederübernahme der Hauptverantwortung für die Polizeiaufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste,

bekräftigend, dass es notwendig ist, die am 1. Dezember 2006 zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste geschlossene Vereinbarung über die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste und über Hilfe für die Reform, die Umstrukturierung und den Wiederaufbau der Nationalpolizei von Timor-Leste und des Innenministeriums⁴³ vollständig durchzuführen, und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Regierung Timor-Lestes 52 Polizisten der Nationalpolizei, denen schwere Disziplinarverstöße und Straftaten zur Last gelegt werden, die Zertifizierung erteilt hat,

feststellend, dass die Nationalpolizei von Timor-Leste auch nach der Wiederübernahme der Polizeiaufgaben in allen Distrikten und Bereichen bei ihrer weiteren institutionellen Entwicklung und der Fortsetzung des Kapazitätsaufbaus unterstützt werden muss, insbesondere durch die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung der bestehenden Anforderungen,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Rolle, die die internationalen Sicherheitskräfte auf Ersuchen der Regierung Timor-Lestes wahrnehmen, um die Regierung Timor-Lestes und die Mission bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Stabilität zu unterstützen,

die Fortschritte *begrüßend*, die die Regierung Timor-Lestes bei der Herbeiführung eines starken Wirtschaftswachstums und einer robusten sozioökonomischen Entwicklung erzielt hat, darunter die Senkung des Anteils der in Armut lebenden Bevölkerung und die Verbesserung der Indikatoren für die menschliche Entwicklung, und gleichzeitig Kenntnis nehmend von den Herausforderungen, die nach wie vor bestehen, wenn es darum geht, ein alle einschließendes, nachhaltiges Wachstum herbeizuführen, insbesondere durch die Förderung der ländlichen Entwicklung, des Privatsektors und der Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für Jugendliche, und durch die Regelung der Landeigentums- und Besitzrechte,

sowie unter Begrüßung der von der Regierung Timor-Lestes eingegangenen Verpflichtung und der von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Ziele der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000, einschließlich der zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen zur Anwendung des neuen Gesetzes gegen häusliche Gewalt und der Arbeit der bei der Nationalpolizei von Timor-Leste eingerichteten Stellen für besonders gefährdete Menschen sowie der sonstigen die Lage von Frauen und Mädchen betreffenden Maßnahmen,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der Regierung Timor-Lestes zur Fertigstellung des Nationalen Strategischen Entwicklungsplans für den Zeitraum von 2011 bis 2030 und betonend, dass diese Anstrengungen fortgesetzt werden müssen,

⁴³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2402, Nr. 43121.

unter Hinweis darauf, dass Timor-Leste zwar bei vielen Aspekten seiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie bei der Erschließung der Humanressourcen und dem Aufbau von Institutionen Fortschritte erzielt hat, jedoch in Bereichen, die mit den tieferen Ursachen der Krise von 2006 zusammenhängen, nach wie vor mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist und die fortgesetzte Hilfe der bilateralen und multilateralen Partner benötigt, um sein Potenzial für ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum voll zu entfalten,

in Anerkennung des Beitrags, den Timor-Leste dabei geleistet hat, die entscheidende Bedeutung des Aufbaus von Institutionen in der Friedenskonsolidierung nach einem Konflikt unter Beweis zu stellen,

betonend, wie wichtig es für Timor-Lestes langfristige Stabilität ist, 2012 einen friedlichen, glaubwürdigen und transparenten Wahlprozess zu gewährleisten,

sowie betonend, wie wichtig es ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Machtbalance zwischen den Kerninstitutionen des Staates auch künftig verstanden und geachtet wird,

die fortgesetzten Anstrengungen *begrüßend*, die die Regierung Timor-Lestes unternimmt, um die volle Wiedereingliederung der Binnenvertriebenen in ihre Gemeinden und in die timorische Gesellschaft zu gewährleisten,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mission nach wie vor bei der Förderung des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung in Timor-Leste wahrnimmt, und mit dem Ausdruck seines Dankes für die von der Mission und dem Landesteam der Vereinten Nationen unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste unternommenen Bemühungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste unter Beibehaltung der derzeit genehmigten Personalstärke bis zum 26. Februar 2012 zu verlängern;

2. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste, insbesondere die politischen Führer, *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und einen politischen Dialog zu führen sowie den Frieden, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Förderung des Schutzes der Menschenrechte und das Voranbringen der nationalen Aussöhnung in dem Land zu festigen, und bekräftigt seine volle Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste zur Bewältigung der kritischen politischen und sicherheitsbezogenen Probleme des Landes, namentlich zur Förderung einer Kultur der demokratischen Regierungsführung, durch integrative und kooperative Prozesse;

3. *ersucht* die Mission, im Rahmen ihres laufenden Mandats entsprechend dem Ersuchen der Regierung Timor-Lestes und nach Maßgabe der Empfehlungen der geplanten Wahlbewertungsmission die erforderliche Unterstützung für die Vorbereitung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2012 zu gewähren, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, bei diesem Prozess behilflich zu sein;

4. *bekräftigt* die Wichtigkeit dessen, dass die Regierung Timor-Lestes die Überprüfung und Reform des Sicherheitssektors in Timor-Leste fortsetzt, insbesondere die Notwendigkeit, die Rollen und Aufgaben der Falintil-Forças de Defesa de Timor-Leste (Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes) und der Nationalpolizei von Timor-Leste voneinander abzugrenzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu stärken und die zivilen Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen der beiden Sicherheitsinstitutionen zu verbessern, und ersucht die Mission, die Regierung Timor-Lestes auf ihr Ersuchen hin bei ihren Bemühungen in dem Land weiterhin zu unterstützen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Glaubwürdigkeit und Integrität der Nationalpolizei von Timor-Leste zu gewährleisten,

namentlich die Erledigung aller gegen Polizisten der Nationalpolizei noch anhängigen Disziplinar- und Strafverfahren;

6. *ermutigt* zu weiteren Anstrengungen, damit die Wiederübernahme der Hauptverantwortung für die Polizeiaufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste in allen Distrikten und Bereichen auf der Grundlage der zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Mission vereinbarten Kriterien⁴⁴ abgeschlossen werden kann, so auch durch gemeinsam festgelegte Maßnahmen zur Ausweitung der institutionellen Kapazität der Nationalpolizei in den verbleibenden Distrikten und Bereichen;

7. *billigt* entsprechend der Empfehlung in Ziffer 61 des Berichts des Generalsekretärs⁴¹ die Umgliederung der Polizeikomponente der Mission, die dem sich wandelnden Charakter ihrer Rolle und Aufgabe in Timor-Leste Rechnung tragen soll, und den Plan für ihren Abzug im Einklang mit den Wünschen der Regierung Timor-Lestes, nach Maßgabe der Bedingungen vor Ort und nach dem erfolgreichen Abschluss des Wahlprozesses 2012;

8. *ersucht* die Mission, auch weiterhin übergangsweise die Rechtsdurchsetzung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Distrikten und Bereichen, in denen die Wiederübernahme der Hauptverantwortung für die Polizeiaufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste noch aussteht, zu gewährleisten und der Nationalpolizei nach der Wiederübernahme der Hauptverantwortung für die Polizeiaufgaben operative Unterstützung im Rahmen ihres laufenden Mandats und entsprechend den Vereinbarungen zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Mission zu gewähren;

9. *ersucht* die Mission *außerdem*, nach der Wiederübernahme der Hauptverantwortung für die Polizeiaufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste in allen Distrikten und Bereichen ihre weitere institutionelle Entwicklung und die Fortsetzung des Kapazitätsaufbaus zu unterstützen, namentlich durch die rasche Entsendung der 19 zusätzlichen zivilen Sachverständigen zu ihrer Polizeikomponente, wie im Bericht des Generalsekretärs ausgeführt, bekundet seine Unterstützung für die Anstrengungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Nationalpolizei und der Polizeikomponente der Mission, einen Plan für die weitere Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Nationalpolizei von Timor-Leste auszuarbeiten, dessen Schwerpunkt auf den im Strategischen Entwicklungsplan für die Nationalpolizei für 2011-2012 genannten fünf Hauptbereichen ihrer weiteren Entwicklung liegen wird, und betont die bedeutende Rolle, die dabei den anderen bilateralen und multilateralen Partnern zukommt, und die Wichtigkeit der Förderung einer timorischen Führungsrolle;

10. *unterstreicht*, dass das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen müssen;

11. *erklärt erneut*, wie wichtig die stattfindenden Bemühungen zur Herbeiführung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit sind, bekundet seine Unterstützung für die Arbeit der Mission, mit der sie im Rahmen ihres Mandats der Regierung Timor-Lestes in dieser Hinsicht behilflich ist, sowie für die Initiativen zur Stärkung des Büros des Beauftragten für Menschenrechte und Justiz und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Regierung die in dem Bericht der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste vom 2. Oktober 2006 enthaltenen Empfehlungen⁴², einschließlich seiner Ziffern 225 bis 228, umsetzt;

12. *unterstreicht*, dass es wichtig ist, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der unabhängigen umfassenden Bedarfsermittlung und mittels der Umsetzung des Strategischen Plans der Regierung Timor-Lestes für den Justizsektor einen koordinierten Ansatz zur Reform des Justizsektors zu verfolgen, und dass weiterhin die Notwendigkeit besteht,

⁴⁴ Siehe S/2009/504, Ziff. 20.

die Justizfunktionen immer mehr in timorische Hand übergehen zu lassen und die Kapazitäten des Landes in diesem Bereich zu verstärken, namentlich durch die Ausbildung und Spezialisierung von einheimischen Anwälten und Richtern, und betont die Notwendigkeit fortgesetzter Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft für den Kapazitätsaufbau und die Stärkung der Institutionen in diesem Sektor, aufbauend auf den jüngsten positiven Entwicklungen, namentlich der Ausarbeitung und dem Erlass wichtiger Rechtsvorschriften wie des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes gegen häusliche Gewalt;

13. *ersucht* die Mission, ihre Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf zur Steigerung der Wirksamkeit des Gerichtswesens anzupassen, um der Regierung Timor-Lestes bei der Durchführung der von der Untersuchungskommission empfohlenen Verfahren behilflich zu sein;

14. *fordert* die Mission *auf*, die Regierung Timor-Lestes bei ihren Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Geber in Bereichen des institutionellen Kapazitätsaufbaus weiter zu unterstützen;

15. *ist sich* der Wichtigkeit der von der Regierung Timor-Lestes konzipierten Entwicklungspläne *bewusst*, insbesondere der Aufmerksamkeit, die der Infrastruktur, der ländlichen Entwicklung und dem Kapazitätsaufbau im Bereich der Humanressourcen gewidmet wird, und fordert diesbezüglich die Mission auf, auch weiterhin in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie allen in Betracht kommenden Partnern die Regierung und die zuständigen Institutionen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Verbesserung der Bildung und zur Förderung dauerhafter Existenzgrundlagen und des Wirtschaftswachstums zu unterstützen;

16. *ermutigt* die Regierung Timor-Lestes, die Perspektiven der Friedenskonsolidierung in Bereichen wie der Beschäftigung und der Ermächtigung, mit besonderem Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten und der Jugend, sowie der sozioökonomischen Entwicklung auf lokaler Ebene, insbesondere im Agrarsektor, zu stärken;

17. *ersucht* die Mission, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009 und 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 geschlechtsspezifische Gesichtspunkte als Querschnittsthema umfassend in ihr gesamtes Mandat zu integrieren, betont, wie wichtig es ist, dass der Sicherheitssektor verstärkt den besonderen Bedürfnissen der Frauen entgegenkommt, und bekräftigt die Ratsresolutionen 1674 (2006) vom 28. April 2006 und 1894 (2009) vom 11. November 2009 über den Schutz von Zivilpersonen und die Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von der Mission uneingeschränkt befolgt wird, und den Rat darüber unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat regelmäßig über die Entwicklungen vor Ort unterrichtet zu halten und dem Rat spätestens am 15. Oktober 2011 und am 26. Januar 2012 Berichte mit aktuellen Informationen über den Hochrangigen Ausschuss für den Übergangsprozess und Fortschritte hinsichtlich der nach den Wahlen durchzuführenden wesentlichen Aufgaben sowie über die Planung für die Präsenz der Vereinten Nationen in Timor-Leste über die Wahlen von 2012 hinaus vorzulegen;

20. *erklärt erneut*, wie wichtig die mittelfristige Strategie und die Kriterien⁴⁵ für die Messung und Verfolgung der Fortschritte in Timor-Leste und für die Bewertung des Umfangs und der Art der Unterstützung der Vereinten Nationen und ihrer Zusammenarbeit mit der Regierung Timor-Lestes sind, wobei diese Kriterien ständig aktiv überprüft werden, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass in diesem Prozess die Führer und das Volk Timor-Lestes die Träger der Strategie sind;

21. *ermutigt* die Regierung Timor-Lestes, die Mission, das Landesteam der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Interessenträger, auch im Rahmen des Hochrangigen Ausschusses für den Übergangsprozess, die laufenden Erörterungen über die Strategie und die Modalitäten für den Übergangsprozess und die Vorbereitungen für künftige Änderungen des Charakters und des Umfangs der Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort in der Zeit nach der Mission weiter zu verstärken;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6487. Sitzung einstimmig verabschiedet.

FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE DER VEREINTEN NATIONEN⁴⁶

Beschlüsse

Auf seiner 6370. Sitzung am 6. August 2010 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Bangladeschs, Indiens, Kanadas, Pakistans, der Philippinen und der Republik Korea gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Generalleutnant Chikadibia Obiakor, Militärberater für die Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Generalleutnant Sikander Afzal, Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, Generalleutnant Babacar Gaye, Kommandeur der Truppe der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, Generalmajor Moses Bisong Obi, Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen in Sudan, Generalmajor Robert Mood, Missionsleiter und Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands, Generalmajor Luiz Guilherme Paul Cruz, Kommandeur der Truppe der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, Generalmajor Abdul Hafiz, Kommandeur der Truppe der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, und Generalmajor Elhadji Mouhamedou Kandji, Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

⁴⁵ S/2009/72, Anhang.

⁴⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1990 verabschiedet.